

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2017

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Offenlage des Bebauungsplanes Nr.165, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Gabelung/ Kirchhofstraße
2. Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 262 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21) der Innenentwicklung für die Grundstücke Richrather Straße 170 und 172
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

### Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

4. Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel 2017 (VOL/A)
5. Schlosserarbeiten Sekundarschule Hilden (VOB/A)
6. Rahmenvertrag für Fahrten vom Helmholtz-Gymnasium zum Haaner Gymnasium und zurück (VOL/A)

<b>Jahrgang</b>	<b>24</b>
<b>Nummer</b>	<b>13-2017</b>
<b>Datum</b>	<b>22.05.2017</b>

**Herausgeberin:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103.72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2017**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			22.		17.		12.			11.		13.
Haupt- und Finanzausschuss			08.			28.			27.		29.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		16.				14.					15.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	12.	22.			11.						16.	
Integrationsrat		09.				22.					16.	
Jugendhilfeausschuss		22.				22.					22.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		13.										
Personalausschuss		13.										
Rechnungsprüfungsausschuss				03.							13.	
Schul- und Sportausschuss	12.	08.					05.				23.	
Sozialausschuss		16.				26.					27.	
Stadtentwicklungsausschuss		01.+15.		05.		21.			20.		08.	06.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		08.			10.					18.		

Bei Interesse an den Tagesordnungen,  
 können diese beim Team Bürgermeisterbüro/ Ratsangelegenheiten  
 unter ☎ 02103 72-106 oder mailto:[buergemeisterbuero@hilden.de](mailto:buergemeisterbuero@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann kostenfrei zugesandt; entweder einmalig oder auf Wunsch gerne auch regelmäßig.

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Offenlage des Bebauungsplanes Nr.165, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Gabelung/ Kirchhofstraße**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 29.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165, 1. vereinfachte Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Hildener Innenstadt. Es wird begrenzt im Norden durch die Mittelstraße/ Gabelung und im Westen durch die Kirchhofstraße, im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 968 und 981 sowie im Osten durch die Westgrenze des Flurstückes 491, im weiteren Verlauf durch eine um 45 m versetzte Parallele zur Begrenzung der Kirchhofstraße, die in die Flurstücke 155,1001, 157, 980 verläuft und die Westgrenze des Flurstückes 629, alle Flurstücke in der Gemarkung Hilden.

Ziel des Bebauungsplanes ist eine Neufassung der textlichen Festsetzungen zur Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten und „Rotlicht-Nutzungen“, um insbesondere neben einem Ausschluss von Bordellen und Swingerclubs (in Ergänzung) eine Konkretisierung beim Ausschluss von Vergnügungsstätten (Wettbüros) zu erreichen.

Gemäß § 3 Abs. 1 wurden die betroffenen Grundstückseigentümer im Zeitraum vom 09.01.2017 bis 10.02.2017 beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in dem aktuellen Bebauungsplanentwurf 165, 1. vereinfachte Änderung berücksichtigt, sodass gleich die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird zudem von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

Der Offenlage liegt die Begründung mit Stand vom 08.05.2017 zugrunde.

Der oben genannte Bebauungsplan liegt daher einschließlich Begründung

**in der Zeit vom 29.05.2017 bis einschließlich 07.07.2017**

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus.

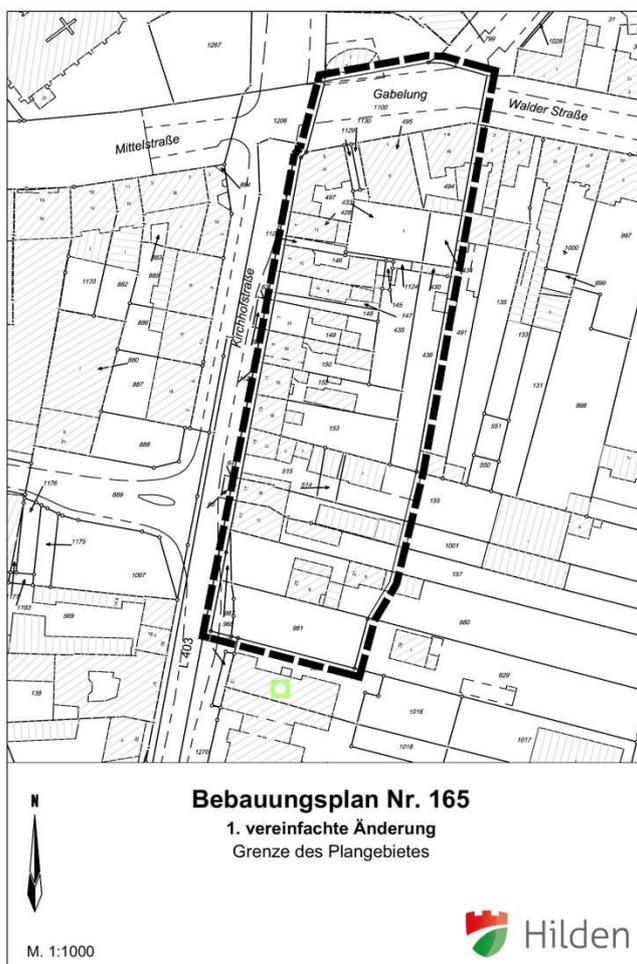
Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgegeben werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung kann mit den weiteren Unterlagen auch im Internet unter [www.hilden.de/stadtplanung](http://www.hilden.de/stadtplanung) => Bauplanungsrecht (Verfahren zur Aufstellung, ... von Bebauungsplänen) => Hilden-Mitte => 0165-01 eingesehen werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender/ Vortragenden von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender/ Vortragenden nicht ausdrücklich verweigern.

Hilden, den 11.05.2017  
Die Bürgermeisterin  
Birgit Alkenings

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 11.05.2017  
Die Bürgermeisterin  
Birgit Alkenings

**2. Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 262 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21) der Innenentwicklung für die Grundstücke Richrather Straße 170 und 172**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 262 (zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21) gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Hildener Süden und beinhaltet die Flurstücke 900, 902 und 903 in der Flur 63 der Gemarkung Hilden. Es wird im Osten von der Richrather Straße und im Westen vom Garrather Mühlenbach begrenzt.

Ziel der Planung ist es, durch die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für großflächigen Einzelhandel, auf den genannten Grundstücken Modernisierungen und Erweiterungen des bestehenden REWE-Marktes und zugehörigen Parkplatzes zu ermöglichen.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung mit Stand vom 14.03.2017 zugrunde.

Der Bebauungsplan Nr. 262 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21) wird mit Begründung im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 262 (VEP Nr. 21) und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gemäß § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans Nr. 262 (VEP Nr. 21) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hilden -Planungs- und Vermessungsamt- unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Bebauungsplans Nr. 262 (VEP Nr. 21) kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bebauungsplan Nr. 262 (VEP Nr. 21) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

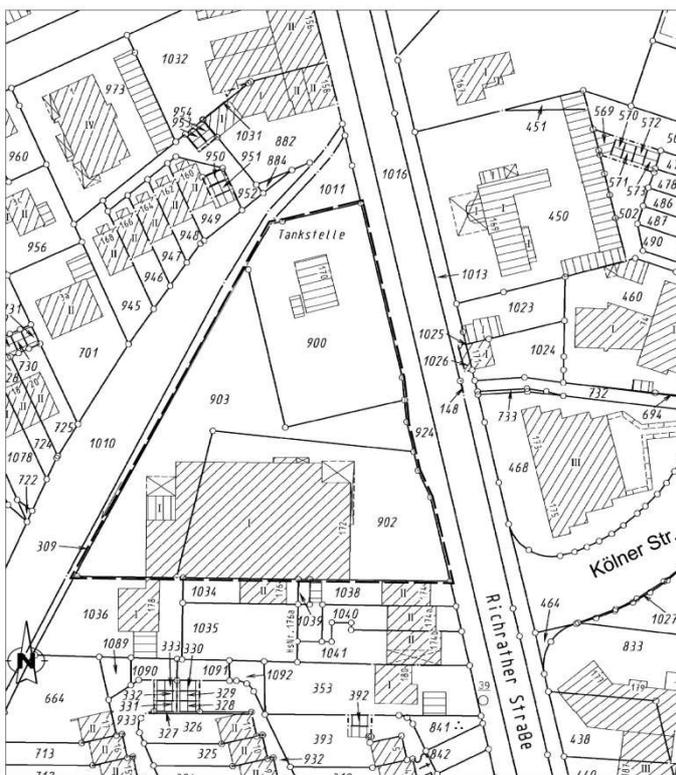
- c) die Bürgermeisterin hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden -Planungs- und Vermessungsamt- vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

4. Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 262 (VEP Nr. 21) als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 262 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



**Bebauungsplan Nr. 262**

**(VEP Nr. 21)**

Plangebiet (ohne Maßstab)



© Kartengrundlage:  
Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt

Hilden, den 18.05.2017

Die Bürgermeisterin

Birgit Alkenings

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 18.05.2017

Die Bürgermeisterin

Birgit Alkenings

### 3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. **Behörde, für die zugestellt wird:**  
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, II/20 Amt für Finanzservice, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. **Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:**  
Herr Olaf Hiller, Breddert 15 A, 40723 Hilden
3. **Bezeichnung des Dokumentes:**  
Grundabgabenbescheid vom 06.01.2017
4. **Aktenzeichen des Dokumentes:**  
Akten- und Kassenzeichen 247542/02/1
5. **Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:**  
Stadt Hilden, II/20 Amt für Finanzservice, Zimmer 246, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Hilden, den 17.05.2017  
Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag  
Heinrich Klausgrete

## Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

---

### Hinweis:

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden -national und europaweit- werden seit dem 02.05.2016 online auf dem Vergabemarktplatz Rheinland ([www.vmp-rheinland.de](http://www.vmp-rheinland.de)) veröffentlicht. Die Ausschreibungen stehen dort mit den entsprechenden Vergabeunterlagen zum kostenfreien Download zur Verfügung.

### 4. Schlosserarbeiten Sekundarschule Hilden (VOB/A)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/16610/de/overview?1>

(Angebotsfrist: 30.05.2017, 10:00 Uhr)

### 5. Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel 2017 (VOL/A)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/16607/de/overview?0>

(Angebotsfrist: 06.06.2017, 23:59 Uhr)

### 6. Rahmenvertrag für Fahrten vom Helmholtz-Gymnasium zum Haaner Gymnasium und zurück (VOL/A)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/16834/de/overview?0>

(Angebotsfrist: 08.06.2017, 23:59 Uhr)

---

---